

Auftragsnummer: _____

zuständiger Mitarbeiter: _____

Vereinbarung zwischen "Partner" und "DiscVision"

Partner

Firma

Vertretung durch

Straße, Nr.

PLZ

Ort

DiscVision

DiscVision GmbH
Technologiepark 13
D-33100 Paderborn

Es sind Bildschirme bzw. Fernsehgeräte
am Standort vorhanden oder in Planung

Schaufenster TV ist ein Konzept zur Darstellung von Video- und Bildinformationen. Im Geschäft des Partners werden Werbefilme, Informations- und Werbebild-Tafeln, sowie der DiscVision Nachrichten-Service dargestellt. Auf Wunsch kann der Partner ein werbefreies System abonnieren. Über eine Webseite (Internet) kann der Partner Einstellungen vornehmen, die dann über ein Playoutsystem automatisch via Internet übertragen werden. Der Partner ist für die örtlichen Gegebenheiten, für den Empfang der Daten übers Internet verantwortlich. Weiterhin sorgt der Partner zur Darstellung des Entertainment-Programms für geeignete TV/Monitor Systeme sowie deren Anbindung an das Schaufenster TV System. Eine Konfiguration über die Webseite der DiscVision GmbH ist nicht zwingend erforderlich, kann aber durch den Partner in Eigenverantwortung selbst vorgenommen werden.

Abo-Gebühren zur Systempflege

1 Schaufenster TV-System DSL _____ € weitere Systeme am Standort _____ € Gesamt €

Sonstiges: _____ MwSt. €

_____ monatlicher Aufwand €

Der Partner verpflichtet sich die monatlichen Abo-Gebühren an DiscVision zu entrichten. DiscVision behält sich vor, nach 6 Wochen über Fälligkeit, das System nicht zu pflegen und alle Playlisten auf dem System zu löschen.

Zusatzbestellungen

<input type="checkbox"/> _____ Wandhalterung für je _____ € zzgl. MwSt.	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> _____ Standfuß für je _____ € zzgl. MwSt.	_____
<input type="checkbox"/> _____ Deckenhalterung für je _____ € zzgl. MwSt.	_____
<input type="checkbox"/> _____ Powerline (statt DSL Verkabelung) für je _____ € zzgl. MwSt.	_____
<input type="checkbox"/> _____ 42" Plasma-Bildschirm für je _____ € zzgl. MwSt.	_____
<input type="checkbox"/> _____ Ersteinstellung des Internetanschlusses _____ € zzgl. MwSt.	_____

Bankeinzugsermächtigung

Die DiscVision GmbH wird ermächtigt, die monatlich fälligen Beträge vom nachstehenden Konto einzuziehen. Der fällige Betrag wird 1 Woche vor Ausstrahlungsbeginn eingezogen. Bei Rücklastschrift mangels Deckung erhebt die DiscVision GmbH eine Bearbeitungsgebühr von 17,- €.

Kontoinhaber

Kontonummer

Kreditinstitut

BLZ

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Partner

Unterschrift DiscVision

1. Hauptpflichten von DiscVision

1. DiscVision wird die Geschäftsräume des Partners im Rahmen des Ankaufes durch den Partner Schaufenster TV-Einheit(en) mit der Software zum Empfang und Darstellung der Schaufenster TV Daten ausstatten. Die Bereitstellung der Software erfolgt mit Anlieferung der Schaufenster TV-Einheit(en), auf welchen diese bereits installiert sein wird.
2. Mit der Installation der Schaufenster TV-Einheit(en) in den Geschäftsräumen des Partners erhält der Partner Zugang zur Konfigurationswebseite seines Systems, über die er das Entertainment-Programm nach seinen Wünschen in Eigenverantwortung mitgestalten kann. Nach jeder Änderung erfolgt nachts zwischen 2 - 5 Uhr eine Ausstrahlung der Metadaten an die durch Seriennummer gekennzeichneten Schaufenster TV-Einheit(en).
3. Wöchentlich wird DiscVision das Entertainment-Programm, bestehend aus Werbeinhalten und Infotainmentbeiträgen, kostenpflichtig (im Abonnement) ausstrahlen. Mit jeder Erweiterung des Videomaterials können ältere Videodaten auf dem System automatisch gelöscht werden, um ein Update mit neuen Daten zu gewährleisten.
4. Der Partner kann vordefinierte Playlisten nicht verändern, aber parallel weitere Einplanungen, wie Bildinformationen zur Eigenwerbung, vornehmen.
5. Für die durch den Partner in das System geladenen Inhalte ist DiscVision nicht verantwortlich. Der Partner stellt DiscVision von allen Ansprüchen frei.
6. Es werden ca. 10 Nachrichten pro Tag aus unterschiedlichen Themenbereichen eingeblendet (DiscVision Nachrichten-Service).
7. Der Partner kann ein System auch ohne Werbebeiträge abonnieren.

2. Hauptpflichten des Partners

1. Der Partner verpflichtet sich in den Hauptöffnungszeiten das Programm sowie alle im Programm enthaltenen Inhalte (Infotainment, Werbung) öffentlich und über geeignete Darstellungseinheiten aufzuführen.
2. Durch den Partner wird gewährleistet, dass die Schaufenster TV-Einheit(en) ständig mit Netzstrom (24h Dauerstrom) versorgt wird und eine ständige Internetverbindung auf Kosten des Partners zur Verfügung steht.
3. Die Abgeltung, der für die Vorführung/Aufführung der Videos anfallenden Gebühren der GEMA, GVL und sonstigen Verwertungsgesellschaften sowie sonstige aufgrund dieser Vereinbarung anfallende Lizenzgebühren, die an den/die Urheber oder die genannten Verwertungsgesellschaften zu entrichten sind, obliegt dem Partner. Insoweit stellt der Partner DiscVision von allen Ansprüchen frei.

3. Nutzungsrechte

1. Die dem Partner zur Verfügung gestellten Medieninhalte und Playlisten und deren eingeräumten Nutzungsrechte beschränken sich ausschließlich auf die öffentliche Wiedergabe über die beim Partner installierte Schaufenster TV-Einheit in den Geschäftsräumen.
2. Der Partner verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Videomaterial oder sonstigen geschützten Werken, kein Videomaterial oder sonstige geschützte Werke zu vervielfältigen, zu verändern oder weiterzugeben.
3. Der Partner ist nicht befugt, sein Abo an weitere Personen ohne Rücksprache mit DiscVision weiterzugeben/zu übertragen oder seine Schaufenster TV-Einheit außerhalb der angegebenen Räume ohne Genehmigung der DiscVision GmbH zu betreiben.

4. Wettbewerbsverbot

1. Der Partner verpflichtet sich, während der Laufzeit dieser Vereinbarung keine interaktiven Programme vergleichbarer Art in den Geschäftsräumen des Partners öffentlich wiederzugeben/aufzuführen.

5. Vertragsdauer

1. Diese Vereinbarung läuft ab Unterzeichnung für die Dauer von 36 Monaten. Kündigt eine der Parteien diese Vereinbarung nicht schriftlich binnen einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende, verlängert sich diese Vereinbarung um jeweils ein weiteres Jahr.
2. Im ersten Monat besteht ein Sonderkündigungsrecht mit sofortiger Wirkung und dem Recht zur Rückgabe der Schaufenster TV-Einheit zum Einkaufswert.

6. Pflichten bei Vertragsende

1. Endet diese Vereinbarung durch Zeitablauf, fristgerecht oder durch fristlose Kündigung, so erlischt die Berechtigung zur Nutzung des Programms und DiscVision kann Inhalte löschen.

7. Leistungsstörungen

1. DiscVision ist berechtigt, diese Vereinbarung aus wichtigen Gründen fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
2. Ein wichtiger Grund liegt bei Folgendem vor:
 - a. wenn insbesondere gegen die Punkte 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1 verstoßen wird.
 - b. bei Nichtzahlung der Einmalkosten und/oder der Abonnement-Gebühren in einem Zeitraum über 6 Wochen nach Fälligkeit.
 - c. wenn über das Vermögen des Partners ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder ein derartiges Verfahren mangels Masse nicht eröffnet wird.
 - d. bei Einschränkung durch den Rechteinhaber.

8. Eigentum

1. Die Hardware bleibt Eigentum der DiscVision GmbH.

9. Salvatorische Klausel

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Die ungültige Regelung wird durch eine Klausel ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Die Parteien sind verpflichtet, an einer entsprechenden Klarstellung des Vertragstextes mitzuwirken.
3. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Gerichtsstand ist Paderborn.